



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

Die Rolle der Wirtschaft in der Kriminalprävention

von

Armin Busacker

Dokument aus der

Internetdokumentation Deutscher Präventionstag

www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der

Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe

(DVS)

Zur Zitation:

Busacker, A. (2003): Die Rolle der Wirtschaft in der Kriminalpolitik. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

http://www.praeventionstag.de/content/1_praev/doku/busacker/index_1_busacker.html

„Die Rolle der Wirtschaft in der Kriminalprävention“

Rechtsanwalt Armin Busacker, Geschäftsführer Hauptverband
des Deutschen Einzelhandels

Die Kriminalitätsbelastung vieler Städte und die Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung ist in den letzten Jahren gewachsen und wird möglicherweise weiter wachsen. Die Städte geraten zunehmend unter Handlungsdruck. Dabei wird die Prävention zunehmend als gesamtgesellschaftliche, vornehmlich vor Ort wahrzunehmende Aufgabe erkannt. Staatlicherseits werden bereits entsprechende Aktivitäten der Kommunen angemahnt. Im verschärften Standortwettbewerb kann es sich keine Stadt leisten, Sicherheitsfragen zu vernachlässigen.

I. Besonders betroffen durch die zunehmende Kriminalität in vielen Städten ist der Einzelhandel. **Herausragendes Thema ist nach wie vor das Problem der wachsenden Zahl der Ladendiebstähle.** Um dies nochmals an einigen Zahlen zu verdeutlichen:

1993 wurden insgesamt 670 965 Diebe erwischt – Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten. Dies bedeutet, dass jede zehnte registrierte Straftat in Deutschland ein Ladendiebstahl ist – ein trauriger Rekord. 1994 wurden zwar weniger Fälle von Ladendiebstahl erfasst; doch trotz dieser rückläufigen Tendenz ist dies kein Grund zur Entwarnung. Es gibt Anzeichen, dass sich das Blatt in den ersten Monaten des laufenden Jahres wieder zum Negativen gewendet hat. Die Dunkelziffer bei diesem Massendelikt liegt bei über 90 Prozent. Der Schaden, der dem gesamten Einzelhandel in Deutschland entsteht, ist immens, mehr als 4 Milliarden DM pro Jahr. Das ist etwa 1/7 des Ertrages. **Zugenommen haben leider beim Ladendiebstahl auch die Drohung mit Gewalt sowie die tatsächlich angewendete Gewalt.** Insbesondere sieht sich auch der Einzelhandel einem immer stärker wuchernden Problem ausgesetzt, nämlich dem professionell, bandenmäßig organisierten Ladendiebstahl. Unabhängig von Betriebsgröße und -typ werden Einzelhandelsgeschäfte zunehmend planmäßig von Banden bestohlen.

Auch der **Einbruchdiebstahl** hat zugenommen. Insbesondere Anbieter von hochpreisigen Konsumartikeln wie Juweliers, Unterhaltungselektronik-Fachgeschäfte und Foto-

Einzelhändler werden in einem verstärkten Maße von Einbrechern heimgesucht. Vor diesem Hintergrund soll auch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betont werden, dass Ladendiebstahl ein Straftatbestand ist und ein solcher auch bleiben muss. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) hat sich deshalb in der Vergangenheit vehement gegen alle Versuche zur Wehr gesetzt, den Ladendiebstahl zu bagatellisieren oder zu entkriminalisieren. An solchen Versuchen herrschte bis in die jüngste Zeit kein Mangel. **Rechtspolitisch wäre die Herausnahme des Ladendiebstahls aus der Strafbarkeit ein falsches Signal.** Alleine die öffentliche Diskussion über Bestrebungen zur Entkriminalisierung des Ladendiebstahls hat das herrschende Unrechtsbewusstsein kontraproduktiv beeinflusst. Handlungsbedarf sieht der HDE hingegen bei den Justizbehörden selbst. Die Voraussetzungen für Entlastung und Rationalisierung sind vom Bundestag durch das am 1. Dezember 1994 in Kraft getretene Verbrechensbekämpfungsgesetz, durch die gesetzliche Verankerung des neuen Ersttäterregisters und die Verbesserung der Vorschriften zum beschleunigten Verfahren geschaffen worden. **Mit diesem neu geschaffenen zentralen Verfahrensregister wird endlich die Lücke geschlossen zwischen der vollen Kenntnis über strafgerichtliche Verurteilungen und dem Fehlen jeder Information über Verfahrensschritte selbst benachbarter Staatsanwaltschaften.** Denn wer bislang nur in einem Landgerichtsbezirk als Ladendieb erfasst wurde, galt zunächst in jedem anderen Landgerichtsbezirk als unbescholtener Ersttäter, so dass das gegen ihn eingeleitete Verfahren – aufgrund interner Anweisungen – regelmäßig wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde. Werden in dem zentralen Verfahrensregister hingegen zukünftig sämtliche Tatvorwürfe und auch die Verfahrenserledigungen durch die Staatsanwaltschaften für mindestens drei Jahre gespeichert, kann endlich zwischen „echten“ und „vermeintlichen“ Ersttätern unterschieden werden. Damit wird dann auch ein wirksamer Beitrag, insbesondere zur Bekämpfung der organisierten reisenden Ladendieb-Banden, geleistet. Dazu bedarf es vor allem der entsprechenden finanziellen und ideellen Unterstützung in den Bundesländern, um die einzelnen Staatsanwaltschaften mit dem Bundeszentralregister in Berlin zu vernetzen. Die Einrichtung des Verfahrensregisters und die konsequente Anwendung der

neuen Vorschriften, die der Verfahrensbeschleunigung dienen, wird nach Ansicht des HDE eine spürbare Entlastung bei der Bewältigung des Massenphänomens Ladendiebstahl mit sich bringen, die Motivation von Mitarbeitern und Sicherheitskräften, Ladendiebe konsequent zur Anzeige zu bringen, steigern und das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken. Unabhängig davon bleibt der betroffene Einzelhandel aber selbst aufgefordert, in seinen Verkaufsräumen selbst betriebliche Vorkehrungen zur Verhinderung oder zumindest Erschwernis des Ladendiebstahls zu ergreifen. **Allein für Präventionsmaßnahmen und direkte Ladendiebstahlbekämpfung wendet der Einzelhandel in Deutschland jährlich rd. 1,5 Milliarden DM auf.** Damit werden Detektive, Überwachungskameras, Spiegel, elektronische Artikelsicherungssysteme sowie Signalmelder an den Ausgängen finanziert. Darüber hinaus werden Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter bezahlt sowie Testklauf-Aktionen durchgeführt, um Schwachstellen aufzudecken. Ein besonderes Anliegen ist für den Einzelhandel auch die sog. **Quellensicherung**. Das Anbringen der Sicherheitsetiketten soll vom Händler zum Produzenten verlagert werden. Durch Automatisierung auf der Produktionsstufe könnten enorme Kostenpotentiale eingespart werden. Entscheidend ist, dass Quellensicherungen einen verbesserten Schutz gegen Manipulationsversuche durch Ladendiebe bieten, da die Sicherungselemente in das Produkt integriert und nicht ohne weiteres zu entfernen sind. Von dem Ziel, eine Technologie bei der Quellensicherung zu standardisieren, ist man noch weit entfernt. Zur Zeit werden aber für die drei Basistechnologien (elektromagnetisch, Radiofrequenz, akustik magnetisch) Normen erarbeitet, ein erster wichtiger Schritt.

Für besonders gefährdete Branchen werden zum Teil Gemeinschaftsaktionen durchgeführt. Die naturgemäß besonders gefährdeten Juweliere haben sich in einigen Städten zu einem sogenannten „**Juwelier-Warndienst**“ zusammengeschlossen. Im Schneeballsystem – häufig mittels Telefax – erfolgt eine schnelle Übermittlung an die zuständige Polizeidienststelle und die im System angeschlossenen Kollegen. So wird versucht, unter anderem Trickbetrüger, die nach vergleichbaren Methoden ans Werk gehen, die Möglichkeit zum Ladendiebstahl zu nehmen bzw. die Chance, diese dingfest zu machen, zu erhöhen.

II. Über den zuvor genannten Ladendiebstahl hinaus beeinträchtigt das Thema der Kriminalität und Sicherheit zunehmend den **Standort Innenstadt**. Im Hinblick auf den verschärften Standortwettbewerb zwischen – vereinfacht ausgedrückt – grüner Wiese einerseits und Innenstadt andererseits gewinnt der Faktor **„Sicherheit in den Innenstädten“ für die Standortüberlegungen und Entscheidungen des Einzelhandels eine zunehmende Bedeutung**. Der Standort Innenstadt ist bereits durch eine Reihe verschiedener für die Unternehmen belastender Faktoren zunehmend tangiert. Zu erwähnen sind hier nur beispielsweise Verkehrspolitik, Parkplatzprobleme, Ablösegebühren, Mieten, Denkmalschutzaufgaben etc. Hinzu kommt nunmehr als weiterer Belastungsfaktor die zunehmende Diskussion in der Öffentlichkeit über „nicht mehr sichere Innenstädte“. Dabei geht es längst nicht mehr allein um die Zahl der wachsenden Ladendiebstähle, sondern um den Anstieg von Drogenkonsum und der damit zusammenhängenden Beschaffungskriminalität und ganz generell um die Zunahme von Gewalt im öffentlichen Straßenraum. Gerade die Beschaffungskriminalität drogenabhängiger Täter hat für den Einzelhandel gravierende Bedeutung. Wenn in der Drogenszene der Preis für einen „Schuss“ mit 3 CD's bemessen wird, sagt dies eigentlich schon alles aus über die enge Verknüpfung zwischen Beschaffungskriminalität und Ladendiebstahl. Betroffen sind insbesondere die innerstädtischen Einzelhändler.

Überdies werden aggressive Bettelei, hygienische Probleme, zum Beispiel im Zusammenhang mit Abhängigen, Behinderung und Belästigung von Passanten, Verunreinigungen von Straßen und Plätzen, das Auftreten gewaltbereiter Jugendgruppen und ähnliche Randalen beklagt, die vielerorts das Ausbleiben von Kunden in den Innenstädten bewirken. Die meist künstlichen Zentren auf der grünen Wiese haben diesen Mangel nicht, sie sind meist überdacht, sauber, sicher, werden überwacht und teilweise abends geschlossen. Durch zum Teil eigene Hausrechte werden aggressives Betteln und ähnliche Verhaltensweisen unterbunden, eine Drogenszene kann sich in derartigen Centern meist nicht etablieren. Hingegen wird durch die oft reißerische Berichterstattung in den Medien – meist in der Boulevardpresse – über

spektakuläre Kriminalfälle die Verunsicherung der Bevölkerung als auch der Ladeninhaber sowie deren Mitarbeiter zusätzlich angeheizt. Mag auch je nach Standort die objektive Sicherheitslage für sich genommen noch stabil sein, so nimmt jedoch das subjektive Unsicherheitsgefühl der Innenstadtbesucher zu.

Wie eben erwähnt, werden vom betroffenen Handel, seinen Mitarbeitern und Kunden sozial unerwünschte Verhaltensweisen von bestimmten Gruppen in den Innenstädten neben den eigentlichen Strafdelikten als besonders problematisch angesehen. Verbraucher werden oft von weiteren Citybesuchen abgeschreckt. Immer wieder wird beklagt, dass die Ordnungsbehörden in den Kommunen zu wenig gegen die zunehmende Verwahrlosung von Plätzen und Straßen unternehmen. **Die Eingriffsbefugnisse aufgrund von Satzungen, Verordnungen etc. über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind in der Tat in den einzelnen Ländern und Kommunen sehr unterschiedlich ausgestaltet.** Entsprechend unterschiedlich sind auch Bereitschaft und Einsatz der Behörden, gegen mögliche Ordnungswidrigkeiten vorzugehen. Neu ist in diesem Zusammenhang die sogenannte **Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Trier** vom 26.06.1994, die es den Ordnungsbehörden bei bestimmten verhaltensbedingten Gefahren ermöglicht, Flaschen mit Alkoholika einzuziehen. Hierdurch können beispielsweise Alkoholgelage im öffentlichen Straßenraum durch behördliches Eingreifen beendet werden: Die Ordnungsbehörde darf die Vorräte an alkoholischen Getränken einziehen, und dies geschieht auch, wie das Trierer Ordnungsamt versichert. Gerade dieses Einzugsverfahren habe eine abschreckende Wirkung. Seit Inkrafttreten der Trierer Gefahrenabwehrverordnung sollen sich die Verhältnisse in Trier wesentlich verbessert haben. Schwerpunktmäßig Aktionen der Ordnungsbehörde zusammen mit uniformierter Polizei seien erfolgreiche, während Bußgelder von den entsprechenden Delinquenten nicht eingetrieben werden könnten und folglich auch nicht verhängt würden. Bemerkenswert ist auch, dass, nachdem in einer Verbandszeitschrift bundesweit auf die Gefahrenabwehrverordnung Trier aufmerksam gemacht wurde, über 60 Kommunen in Trier nachgefragt haben.

Es bleibt anzumerken, dass sozial nicht erwünschte Verhaltensweisen nicht generell mit den Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechts unterbunden werden können – hier ist eine gute Sozialpolitik gefragt -, gleichwohl wäre es zu wünschen, dass die Ordnungsbehörden bei wirklichen Ordnungswidrigkeiten konsequenter präsent sind und ggf. auch eingreifen.

III. Vor diesem Hintergrund der zum Teil sehr emotional geführten Diskussionen wurde der HDE auf der letzten Delegiertentagung im November 1994 in Weimar beauftragt zu überprüfen, inwieweit die Fußgängerzonen an die Anlieger verpachtet werden können. Die Anlieger könnten dann dort aufgrund ihres Hausrechtes einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung leisten. Die Reaktion der Kommunalen Spitzenverbände war eindeutig, eine Verpachtung von Straßen an Anlieger wird einhellig abgelehnt. Auch der HDE ist – um es gleich deutlich zu sagen – der Auffassung, dass die Verpachtung von Straßenzügen an Einzelhandelsbetriebe nicht der richtige Weg sein kann, um öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Innenstädten besser als bisher zu gewährleisten. Neben verfassungsrechtlichen Fragen – Einschränkung des Gemeingebrauchs – kann es auch nicht Aufgabe des Einzelhandels sein, generell polizeiliche Aufgaben zu übernehmen. Hierzu wäre der Einzelhandel in der Innenstadt auch nicht in der Lage. Neben haftungsrechtlichen und versicherungsrechtlichen Fragen hätte die Verwirklichung eines solchen Vorschlags auch zur Folge, dass es im Innenstadtbereich Straßen unterschiedlicher Sicherheit und Qualität geben würde. Mag in begründeten Ausnahmefällen die Verpachtung öffentlichen Straßenraumes an private Anlieger aufgrund bestimmter baulicher Gegebenheit im Einzelfall möglich sein – wie z. B. der Olivandenhof in Köln oder die Lloyd-Passage in Bremen -, so ist dies generell kein Weg. Das Gewaltmonopol für die öffentliche Sicherung und Ordnung in den Innenstädten muss wie bisher Aufgabe der staatlichen Sicherheits- und Ordnungsbehörden bleiben.

Aus der Sicht des Handels wäre es aber weiterhin dringend wünschenswert, die Präsenz der Polizei, insbesondere in den durch Kriminalität besonders

gefährdeten sozialen Brennpunkten von Städten und Gemeinden, zu verstärken.

IV. Gleichwohl signalisiert der eben erwähnte Antrag Handlungsbedarf, und der HDE hat ihn zur Veranlassung genommen, bei seinen Landes- und Regionalverbänden einen **Erfahrungsaustausch** herbeizuführen, ob und wie präventiv versucht wird, das Thema Kriminalität und Sicherheit in den Innenstädten anzugehen.

Die Initiativen und Lösungsansätze, die bekanntgeworden sind, lassen sich wie folgt kurz beschreiben:

1. Im Hinblick auf **Kriminalpräventive Räte (das heißt Gremien unter Beteiligung aller gesellschaftlicher Kräfte, deren Ziel und Zweck es ist, neue Ansätze und Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Verhinderung von Kriminalität zu entwickeln) oder ähnliche Gesprächsforen** ist bundesweit das Land Schleswig-Holstein federführend, und hier ist in erster Linie die Stadt Lübeck besonders zu erwähnen. Diese hat im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates einen sogenannten Arbeitskreis „Ladendiebstahl“ eingerichtet, in dem auch der Einzelhandelsverband Lübeck vertreten ist. Der Arbeitskreis hat sich als oberstes Ziel die Aufklärung der breiten Bevölkerung über das Massendelikt Ladendiebstahl gesetzt. Zwar gibt es vereinzelt auch in den andern Bundesländern derartige Gremien, so beispielsweise der vor kurzem in Trier gegründete Kriminalpräventive Rat unter Einbeziehung des örtlichen Einzelhandelsverbandes. Erwähnenswert ist beispielsweise auch der Erlass des Innenministeriums NRW über Kriminalitätsvorbeugung durch die Polizei. In Nordrhein-Westfalen ist der Erlass allerdings Gegenstand eines Streites zwischen dem Deutschen Städtetag und dem Innenministerium über „unzulässige“ Kompetenzverlagerungen auf die Kommunen.

Auch andere gesetzliche Regelungen wie beispielsweise das Sicherheitswachterprobungsgesetz in Bayern oder die sogenannte Sicherheitspartnerschaft in Brandenburg versuchen Kriminalprävention, aber bisher kaum auf dem hier zu diskutierenden Feld „Kriminalprävention unter Einbeziehung der Wirtschaft“. Zu erwähnen wäre auch noch die

sogenannte „**Frankfurter Montagsrunde**“, wo städtisches Drogenreferat, Polizei, Staatsanwaltschaft, Industrie- und Handelskammer, Vereine und der Einzelhandelsverband über Wege zur Bewältigung der Drogenproblematik beraten. Die Geschäftswelt zeigt ihre Zustimmung durch Spenden. So stiftet die IHK der Stadt jährlich mehr als 1 Million DM für die Drogenarbeit: Geld für Krisenzentren, Notschlafstellen, saubere Spritzen. Die Frankfurter Polizei meldet erste Erfolge: Heroinhandel und Diebstahlsdelikte seien zuletzt deutlich zurückgegangen.

2. Neben den eben erwähnten kommunalen Räten und Gesprächskreisen gibt es vor Ort zum Teil besondere Aktivitäten durch speziell gegründete **Vereine und Arbeitskreise**, wo es darum geht, bestimmte Straßen, Plätze oder Innenstadtbereiche **in puncto Sicherheit, Sauberkeit oder ganz generell im Hinblick auf Attraktivität zu steigern oder einen zuvor eingetretenen Niveauverfall zu stoppen**. Hier sind beispielsweise der „Zeil-Aktiv-Verein“ in Frankfurt, der Arbeitskreis „Sicherheit in der Innenstadt“ in Düsseldorf oder der Kriminalitäts-Vorbeugungs-Verein Hagen zu erwähnen. Neben den betroffenen Organisationen der Wirtschaft und anliegenden Einzelhandelsunternehmen sind oftmals auch die Leiter der entsprechenden Behörden in derartigen Vereinen und Kreisen vertreten. Ziel derartiger Vereinigungen, die zum Teil einen hauptamtlichen Manager haben wie beispielsweise in Frankfurt, ist es meist, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden zu koordinieren und zu verbessern.
3. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt im Rahmen der Kriminalprävention sind die sogenannten **mobilen City-Streifen**. Nach unserer Kenntnis gibt es in rund 60 deutschen Städten den Einsatz derartiger mobiler Streifendienste. Meist koordiniert ein von der Kaufmannschaft beauftragter Sicherheitsdienst die Zusammenarbeit mobiler Detektive mit den in größeren Einzelhandelsbetrieben angestellten Hausdetektiven. Eine zu diesem Zweck eingerichtete Koordinierungsstelle ist weisungsbefugt gegenüber den mobilen Detektiven, schaltet ggf. die Polizei ein und trifft alle relevanten Entscheidungen. Die Aufgaben von Sicherheitsdienst und Koordinierungsstelle bestehen u. a. in der Überwachung der angeschlossenen

Betriebe und der Einkaufsstraßen in deren Bereich, in der Observierung von Personen und Gruppen, die des Ladendiebstahls verdächtigt sind, der Überwachung der Kommunikationseinrichtungen sowie im Berichts- und Informationswesen gegenüber Mitgliedern und Polizei. Die Polizei wird z. B. informiert bei erwiesenem oder dringendem Tatverdacht, bei der Verfolgung auf frischer Tat, bei der Feststellung von verdächtigen Gruppen, Fahrzeugen oder Fluchtwegen, bei der Entdeckung von Warenumschlagstellen. Meist übernimmt auch noch der örtliche Einzelhandelsverband die Öffentlichkeitsarbeit und pflegt die notwendigen Kontakte zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft, zu den Gerichten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen. Wichtig ist, dass sich derartige private Sicherheitsdienste nicht als Konkurrenz der Polizei verstehen, sondern diese lediglich unterstützen und mit ihr Hand in Hand arbeiten wollen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch eine Initiative des **Berliner Einzelhandelsverbandes**, der eine **Checkliste** erarbeitet hat, die Kriterien und Anhaltspunkte für die Auswahl **seriöser Bewachungsunternehmen** gibt und gleichzeitig auch den Sicherheitsbedarf des konkreten Umfeldes des jeweiligen Einzelhandelsunternehmens analysieren soll. Am Ende der Checkliste wird eine Liste von Bewachungsunternehmen zur Auswahl benannt, die zuvor dem Landeskriminalamt zur „Überprüfung“ vorgelegt wurde.

Die dem HDE vorliegenden Erfahrungsberichte lassen durchweg den Schluss zu, dass die Diebstahlsprävention durch City-Streifen und Detektive eine durchaus wirksame ist. Allerdings ist nicht selten zu beobachten, dass zwar die überwachten Innenstadt-Straßen sicherer werden, dass sich die Kriminalität jedoch in benachbarte Bezirke vorlagert. Der Verdrängungseffekt tritt unabhängig davon ein, ob Sicherheitsstreifen sich durch Uniformierung äußerlich kenntlich machen oder ob Detektive in Zivil unterwegs sind. Im letzteren Fall dürften sich häufende Presseberichte über Erfolge bei der Diebstahlsbekämpfung eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täter haben.

Die Kosten für derartige City-Streifen werden im Umlageverfahren von den interessierten Straßenanliegern – in erster Linie Einzelhändler – gemeinsam aufgebracht. Soweit ist solidarisches Handeln der Beteiligten gefragt. Die Einzelhandelsunternehmen, die sich beteiligen, zahlen gestaffelte Monatsbeiträge, die sich an der jeweiligen Verkaufsfläche der Betriebe orientieren. Je mehr Unternehmen mitmachen, um so günstiger und schlagkräftiger ist der zu erzielende Schutz. Natürlich gibt es insoweit auch immer Trittbrettfahrer, die an den Vorteilen einer Gemeinschaftsaktion partizipieren, ohne sich selbst zu beteiligen. Ist der Anteil „unsolidarischer“ Unternehmen hoch, dürfte ein Projekt City-Streife früher oder später scheitern, wie dies zum Teil auch schon vorgekommen ist. Hier ist sicherlich auch eine Aufgabe für die Einzelhandelsverbände vor Ort, sich aktiv in das Geschehen einzumischen und für einen möglichst breiten Konsens in der Kaufmannschaft zu sorgen.

4. Ein wesentlicher Punkt im Rahmen der Prävention sind sogenannte **Informationskampagnen**, die die Verbände zum Thema Ladendiebstahl zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt haben. Die wichtigsten Ziele dieser Öffentlichkeitsarbeit sind jeweils:
 - Die Kunden über die Problematik des Ladendiebstahls aufzuklären
 - Ein Bewusstsein für das Ausmaß des Ladendiebstahl zu schaffen
 - Für Verständnis bei den Kunden für notwendige Sicherungsmaßnahmen zu werben
 - Die Gemeinsamkeit des Handels im Hinblick auf die Eindämmung des Massendelikts Ladendiebstahl zu demonstrieren.

Derartige Aktionswochen, an der sich eine Vielzahl von Unternehmen beteiligen und die von den Medien vor Ort begleitet werden, haben sicher fast immer ein hervorragendes Echo gefunden. Zu erwähnen sind hier beispielsweise ein **Kölner Pilotprojekt** oder eine sehr erfolgreiche **Aktionswoche in Berlin und Brandenburg** unter dem Thema „Ladendiebstahl ist kein Weg“. Erwähnenswert ist auch eine groß angelegte gemeinsame

Aktion des Bayerischen Einzelhandelsverbandes in **Aschaffenburg** mit der dortigen Polizeidirektion unter dem Motto „Noch mehr Sicherheit für unsere Bürger“, wo mit Info-Ständen, Einsatz von Plakaten und Aufklebern, Podiumsdiskussionen, Vorträgen, Kundenbefragung, Preis-ausschreiben etc. die Öffentlichkeit informiert wurde. Diese Aktionswoche fand bei der Bevölkerung eine große Resonanz. Die Aktionswochen in Aschaffenburg sind auch deshalb erwähnenswert, da diese auf eine erstmalig im Jahre 1993 beginnende verstärkte Zusammenarbeit zwischen Einzelhandel und Polizei zurückzuführen sind und die zu einem neuen Sicherheitskonzept für den Innenstadtbereich Aschaffenburg führte. Als Konsequenz dieses Konzeptes führt die Polizei verstärkt fußläufige Kontrollen durch, die auch jeweils durch die Geschäfte führen und von Einzelhandel und Kunden ausdrücklich begrüßt werden.

Auch bestimmte Aktionen zur Weihnachtszeit wie beispielsweise „Einkaufen in Hagen – mit Sicherheit“, in der der Einzelhandel gemeinsam mit der Polizei auf mögliche Trickdiebstähle und ähnliches aufmerksam gemacht hat, wurden von den Verbrauchern gut aufgenommen. Die Beispiele lassen sich fortsetzen.

- 5: Einer Präventionsmaßnahme besonderer Art gebührt Beachtung. Hier hat der Berliner Einzelhandelsverband unter Einziehung eines Kriminologen ein Konzept zum Thema **„Möglichkeiten der präventiven Aufklärung an Schulen zur Eindämmung des Ladendiebstahl“** erarbeiten lassen. Mit diesem Konzept werden Projektwochen konzipiert, die an mehreren Schulen im Umkreis von Supermärkten und Kaufhäusern, in denen viel gestohlen wird, stattfinden. Sie beinhalten verschiedene Bausteine, die neben Vermittlung von Informationen (Foren, Wanderausstellung, Besichtigungen im Einzelhandel u. a.) die Schülerinnen und Schüler aktiv zum Beispiel bei Kreativwettbewerben (z. B. Videos drehen, Plakate anfertigen) sowie insbesondere auch in Formen der Gruppenarbeit einbeziehen sollen.

Dieses Projekt, welches auch vom Berliner Senat mit unterstützt wird, sieht darüber hinaus auch vor, dass Berliner Einzelhändler vom Herbst d. J. an gezielt in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern vor Ort die Kinder und

Jugendlichen dafür sensibilisieren, dass Ladendiebstahl eine Straftat ist.

- V. Zusammenfassend lässt sich anmerken, dass Prävention im Handel in erster Linie immer noch primär neue betriebliche Sicherheitstechniken und verkaufsorganisatorische Maßnahmen bedeutet. **Der Gedanke der sozialen Prävention ist noch wenig verbreitet**, wenn gleich es hierzu durchaus Beispiele und neue Denkanstöße gibt – wie beispielsweise das Berliner Einzelhandelsprojekt an Schulen zeigt. Einer Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen vor Ort wird sich der Einzelhandel als eine der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen nicht entziehen können und wollen. Allerdings sind die bisherigen Ansätze der Zusammenarbeit, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, noch zu gering und zu unverbindlich. Es fehlt hier an arbeitsfähigen Strukturen, die in erster Linie die Kommunen selbst schaffen müssen. Vielfach scheidert es auch am Kompetenzwirrwarr der Behörden, an mangelnder Flexibilität der einzelnen Ämter und auch an mangelnder Einsicht und Bereitschaft der Unternehmen.

Der HDE wird sich der Aufgabe der Kriminalprävention nicht verschließen.